

AZ 13.120 Nr. 71.5-03-02-01-V17/7.1

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,
großen Kirchenpflegen,
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Umsatzsteuer
Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft der juristischen Personen
öffentlichen Rechts

hier: Verlängerung der Optionsregelung

Gem. dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) vom 05.06.2020 wird die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG auf Grund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Kommunen, aber auch andere juristische Personen des öffentlichen Rechts, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Somit gilt die abgegebene Optionserklärung, soweit sie nicht widerrufen wurde, auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2020 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführt werden. Es handelt sich insofern um eine **automatische Verlängerung**.

Die Verlängerung der Übergangsfrist ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn hierdurch bleibt den juristischen Personen des öffentlichen Rechts deutlich mehr Zeit, um ihre Umstellung auf § 2b UStG abzuschließen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Organisation der Steuerprozesse innerhalb der Landeskirche, der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden, Kirchenbezirke und den Kirchlichen Verbänden. Wir bitten Sie daher, unter Zuhilfenahme der von uns bereits zur Verfügung gestellten Unterlagen und Checklisten im Downloadbereich des Sachgebiets Steuern (<https://www.service.elk-wue.de/oberkirchenrat/finanzmanagement-und-informationstechnologie/finanzplanung-haushalt-steuern-finanzcontrolling-und-statistik/steuern.html>), weiter an der Umstellung in Bezug auf die Umsatzsteuer zu arbeiten.

Die aufgrund der COVID-19 Einschränkungen ausgefallenen Präsenstermine für die Workshops wurden bzw. werden derzeit online angeboten und durchgeführt. Die bisherigen Anmeldungen zu den Workshops werden entsprechend für die neuen Termine



berücksichtigt. Sollten Sie sich bisher zu keinem der ursprünglichen Workshop-Termine angemeldet haben, aber jetzt gerne an einem Online-Seminar teilnehmen wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Kathrin Semmler (0711/2149-319; kathrin.semmler@elk-wue.de).

Für alle weiteren Fragen stehen Ihnen auch Frau Sandra Neubronner (0711/2149-459; sandra.neubronner@elk-wue.de) und Herr Marco Flaschenträger (0711/2149-240; marco.flaschentraeger@elk-wue.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup
Oberkirchenrat